

Förderrichtlinien

Allgemeine Ziele der Stiftung

Die Bürgerstiftung ist eine politisch und weltanschaulich unabhängige, von Heidelbergerinnen und Heidelbergern gegründete Institution. Ihre gemeinnützigen, vorwiegend ehrenamtlichen Bemühungen dienen dem sozialen, kulturellen und ökologischen Wohl der Stadt. In diesem Sinne unterstützt sie vor allem Projekte mit folgenden Schwerpunktsetzungen:

- Stärkung sozialer Verantwortung
- Verbesserung von Bildungs- und Berufschancen
- Erfahrungs- und Kompetenzaustausch zwischen den in der Stadt kulturell und gesellschaftlich aktiven Gruppen
- Förderung und Intensivierung des interkulturellen Dialogs
- Vermittlung zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit
- nachhaltige Umsetzung umweltschonender Zukunftsvisionen
- behutsame Weiterentwicklung erhaltenswerter, für Stadt und Landschaft charakteristischer Strukturen

Vorläufige Förderschwerpunkte

Die Stiftung entwickelt eigene und fördert solche externen Projekte, die sich den einleitend umschriebenen Zielen zuordnen lassen. In ihrer Aufbauphase wird sich die Stiftung vor allem für Vorhaben engagieren, die den Bildungssektor und konstruktive Projekte generationenübergreifenden

Gemeinschaftshandeln betreffen. Priorität haben Förderanträge, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- hoher Anteil ehrenamtlicher Mitwirkung
- Leitung durch lokale Mitarbeiter
- innovativer Ansatz
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Nachhaltigkeit
- über die Dauer der Förderung hinausgehende Perspektiven

Leitlinien für die Antragstellung

1. Antragsteller

Antragsteller ist z.B. eine Initiativgruppe, ein Verein, eine Trägerinstitution (bei Vereinen sind als Anlagen beizufügen: Auszug aus dem Vereinsregister, Freistellungsbescheid und Satzung).

2. Kurzbeschreibung des Vorhabens

Beschreibung des Vorhabens mit Begründung auf nicht mehr als fünf Seiten unter Einbeziehung der erwartbaren Ergebnisse.

3. Nachweis von Qualifikation und Erfahrung in der Arbeitsgruppe / Institution / im Verein: Bisherige Aktivitäten, ggfs. Partner, Referenzen

4. Zeitplan

Geplanter Beginn und voraussichtliches Ende des Vorhabens.

5. Kosten- und Finanzierungsplan (p.a. Gesamtlaufzeit)

- Summe der bei der Bürgerstiftung beantragten Mittel
- Voraussichtliche Personalkosten
- Sachkosten
- Fahrtkosten
- Umfang der bei anderen Institutionen beantragten bzw. eingeworbenen Mittel

6. Verwaltung der Mittel

Angabe der Person bzw. Stelle, die für die Mittelverwaltung verantwortlich ist.

7. Darstellung der Förderung durch die Stiftung in der Öffentlichkeit

8. Vorstellungen ggfs. zur Weiterführung des Projekts und Perspektiven für eine schrittweise Eigenfinanzierung

9. Ergebnisbericht

Kurzer Zwischenbericht über den Verlauf des Vorhabens nach einem Jahr bei mehrjähriger Förderung. Nach Ablauf des Vorhabens ist ein zusammenfassender Abschlussbericht vorzulegen, der das Erreichen der Zielsetzung des Vorhabens zum Gegenstand hat.

10. Begutachtung

Zur Begutachtung des Antrags zieht die Stiftung ggfs. externe Gutachter heran und lädt die Antragsteller zur persönlichen Vorstellung des Projekts ein.

11. Fördervertrag

Die Bürgerstiftung Heidelberg und die Antragstellenden schließen vor Beginn der Förderung einen Vertrag ab, der die Rechte und Pflichten beider Seiten festhält.

12. Anträge, Berichte etc. sind auf postalischem und elektronischem Weg einzureichen.

Nicht gefördert werden:

Projekte mit kommerzieller Orientierung

Einzelpersonen

Deckung allgemeiner laufender Kosten

dauerhafte Beschäftigungsverhältnisse (Stellenfinanzierung)

Studienstipendien, Reisekosten, Studienaufenthalte

Projekte mit parteipolitischer oder religiöser Ausrichtung

bereits durchgeführte Projekte